

N i e d e r s c h r i f t

über die 0. Sitzung

des Gemeinderates
am Montag, den 01.02.2021

in die Mehrzweckhalle, An der Haardt 7 in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 25.01.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 27.01.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	14
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer
Herr Bernd Fachenbach
Herr Jörg Heide
Frau Gisela Mähnert
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich
Herr Ludwig Schmitt

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Tobias Eckel
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Frau Melanie Fräde
Herr Lothar Görg

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Peter Steinbrecher

FWG-Fraktion

Frau Kirsten Weber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0467/FB 2/2020
2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B
Vorlage: 0462/FB 1/2020
3. Haushaltssatzung mit -haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Kerzenheim für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: 0468/FB 1/2021
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Nutzungsänderung Wohnung in Ferienwohnung
Vorlagen: 0456/FB 2/2020 und 0460/FB 2/2020
 - 4.2. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage; Gustav-Heinemann-Straße
Vorlage: 0458/FB 2/2020
 - 4.3. Wohnhausanbau mit Befreiung wegen Abweichung von Dachneigung; Im Lettengarten
Vorlage: 0463/FB 2/2020
 - 4.4. Errichtung einer Gerätehütte für Imkerei
Vorlage: 0464/FB 2/2020
5. Spendenangelegenheiten
 - 5.1. Spendenangelegenheit KiTa
Vorlage: 0465/FB 1/2020
 - 5.2. Spendenangelegenheit Seniorenarbeit
Vorlage: 0466/FB 1/2020
- Neu** 6. Darlehensangelegenheiten
Vorlage: 0469/FB 1/2021
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Bauangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:
6. Darlehensangelegenheit
Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2021

Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2021 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 38.314 € und Ausgaben in Höhe von 73.490 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 35.176 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2020 wies im Vergleich hierzu ein Defizit von 16.953 € aus.

Ortsbürgermeisterin Schmitt berichtet, Förster Kern und Forstanwärter Rös hätten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Fragen zum Wirtschaftsplan beantwortet. Sie ergänzt, es seien Fördermittel beantragt worden und sie hoffe, dass das Defizit geringer ausfallen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt dem als Anlage 1 beiliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 einstimmig zu.

2. Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B

In der Genehmigung der letzten Haushaltssatzung wies die Kommunalaufsicht auf die angespannte finanzielle Lage der Städte und Gemeinden hin und erwartet mit der Vorlage des nächsten Haushaltes eine spürbare Anpassung der Steuersätze.

Bislang ist der Realsteuerhebesatz der Grundsteuer A auf 310 v.H. und der Grundsteuer B auf 375 v.H. festgesetzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sollen nun die Hebesätze für die Grundsteuer A und B schrittweise angepasst werden, um dem Haushaltsdefizit entgegen zu wirken.

Es wird vorgesehen den Hebesatz der Grundsteuer A in den Haushaltsjahren 2022 auf 370 v.H., 2023 auf 430 v.H. und 2024 auf 500 v.H. anzupassen.

Bei der Grundsteuer B wird eine Anpassung in den Haushaltsjahren 2022 auf 420 v.H., 2023 auf 460 v.H. und 2024 auf 500 v.H. vorgesehen.

Von der Erhöhung bleibt der Hebesatz der Gewerbesteuer unberührt.

Eine nicht durchgeführte Erhöhung von Steuerhebe- und Beitragssätzen, trotz finanziell schlechter Lage, kann für die Gemeinde bedeuten, dass sie geplante Baumaßnahmen oder Anschaffungen nicht genehmigt bekommt oder Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt werden.

Eine Steuererhöhung hat für die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt den Effekt, dass die dadurch erzielten Mehrerträge, die über dem Nivellierungssatz (365 %) liegen, vollständig im Haushalt verbleiben. Sie vermindern weder die Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite, noch erhöhen sie die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage auf der Aufwandsseite, da die Berechnung der Steuerkraft bzw. der Umlagegrundlage einer Gemeinde immer auf dem festgelegten Nivellierungssatz fußt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der schrittweisen Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A in den Haushaltsjahren 2022 auf 370 v. H., 2023 auf 430 v. H. und 2024 auf 500 v. H. sowie der Grundsteuer B in den Haushaltsjahren 2022 auf 420 v. H., 2023 auf 460 v. H. und 2024 auf 500 v. H. einstimmig zu. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unberührt.

3. Haushaltssatzung mit -haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Kerzenheim für die Haushaltsjahre 2021/2022

Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt trägt dem Gemeinderat die Haushaltsrede für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vor und erläutert die geplanten Vorhaben der Gemeinde.

Nach § 1 der Haushaltssatzung wird im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge in 2021 auf 2.845.681,00 € und in 2022 auf 3.001.128,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen wird in 2021 auf 3.621.524,00 € und in 2022 auf 3.766.421,00 € festgesetzt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in 2021 von 775.843,00 € und in 2022 von 765.293,00 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt in 2021 -570.321,00 € und in 2022 -765.293,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden für 2021 auf 177.000,00 € festgesetzt, im Jahr 2022 sind 67.000,00 € geplant. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in 2021 auf 456.500,00 € und in 2022 auf 252.500,00 € festgesetzt. Damit ergibt sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 von -279.500,00 € und in 2022 von -185.500,00 €.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 849.821,00 € in 2021 und 748.176,00 € in 2022.

In § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, dargestellt. In 2021 wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 279.500,00 € notwendig – in 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 185.500,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze (§ 4) ändern sich wie folgt:

Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt im Jahr 2021 unverändert mit 310 % und im Jahr 2022 wird er auf 370 % angepasst. Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt im Jahr 2021 mit 375 % unverändert und wird im Jahr 2022 mit 420 % festgesetzt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Die Gebühren und Beiträge bleiben ebenfalls unverändert.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt laut Bilanz 3.567.631,52 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 2.867.140,52 €, zum 31.12.2021 2.091.297,52 €, zum 31.12.2022 1.326.004,52 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 € überschritten sind.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Investitionen im Haushaltsjahr 2021

Die investiven Einzahlungen 2021 betragen 177.000,00 €, die investiven Auszahlungen 456.500,00 €.

Des Weiteren muss an Tilgungsleistungen ein Betrag in Höhe von 62.020,00 € aufgebracht werden.

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	20.000,00 €	Konto 7842
Grundstückskauf *	170.000,00 €	Konto 7852
Erwerb von beweglichem Vermögen	9.500,00 €	Konto 78571
Straßenausbauprogramm Gartenstraße	157.000,00 €	Konto 78593
<u>Sanierung Bücherei Ebertsheimer Straße</u>	<u>100.000,00 €</u>	<u>Konto 78593</u>
Summe	<u>456.500,00 €</u>	

* Im Jahr 2021 besteht erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte. Ein Anbau am bestehenden Gebäude ist nicht möglich. Nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt sollte eine Modullösung angestrebt werden. Die Gemeinde verfügt über keine geeigneten Grundstücke im Ortskern, um die Module aufzustellen. Aus diesem Grund ist geplant ein Grundstück zu erwerben, das sich als geeignet erweist.

Finanziert werden diese Maßnahmen durch:

I-Stock Gartenstraße	110.000,00 €	Konto 6816
Wiederkehrender Beitrag	60.000,00 €	Konto 68259
Grabnutzungsentgelte	7.000,00 €	Konto 6827
Summe	<u>177.000,00 €</u>	

Somit ergibt sich ein Fehlbetrag für das Jahr 2021 im investiven Teil in Höhe von 279.500,00 €.

Investitionen im Haushaltsjahr 2022

Die investiven Einzahlungen 2022 betragen 67.000,00 €, die investiven Auszahlungen 252.500,00 €.

An Tilgungsleistungen sind 63.631,00 € in 2022 veranschlagt.

Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	20.000,00 €	Konto 7842
Erwerb von beweglichem Vermögen	9.500,00 €	Konto 78571
Garagenbau Lochweg	223.000,00 €	Konto 78593
Summe	<u>252.500,00 €</u>	

Finanziert werden diese Maßnahmen durch:

Wiederkehrender Beitrag	60.000,00 €	Konto 68259
Grabnutzungsentgelte	7.000,00 €	Konto 6827
Summe	<u>67.000,00 €</u>	

Somit ergibt sich ein Fehlbetrag für das Jahr 2022 im investiven Teil in Höhe von 185.500,00 €.

In der anschließenden Debatte signalisieren sämtliche Fraktionen, dass sie der Haushaltsplanung zustimmen werden.

Die SPD Fraktion bittet darum, ein Konzept, für das Anwesen, das angekauft werden soll, zu erarbeiten und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die geplanten Garagen im Lochweg vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2021 und 2022 einstimmig zu. Das Zahlenwerk liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Nutzungsänderung Wohnung in Ferienwohnung

Auf dem Grundstück an der Göllheimer Straße befindet sich ein Wohngebäude mit einer Wohneinheit. Es ist geplant im Obergeschoss eine Ferienwohnung einzurichten.

Am Gebäude wird als bauliche Veränderung lediglich im Erdgeschoss eine Wand als Abtrennung eingezogen.

Der Bereich ist baurechtlich im Flächennutzungsplan als Mischgebiet eingestuft. Eine Ferienwohnung ist dort zulässig. Der erforderliche zusätzliche Stellplatz kann auf dem Grundstück ausgewiesen werden.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Nutzungsänderung. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Da die für Dezember vorgesehene Sitzung des Gemeinderates aufgrund der Beschränkungen durch die Corona Pandemie nicht stattgefunden hatte und über den vorgelegten Antrag fristgemäß zu entscheiden war, wurde die Nutzungsänderung per Eilentscheidung genehmigt.

Beschluss:

Gegen die geplante Nutzungsänderung des Dachgeschosses in eine Ferienwohnung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden nachträglich einstimmig zu.

4.2. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage; Gustav-Heinemann-Straße

Auf dem Baugrundstück an der „Gustav-Heinemann-Straße“ ist der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage geplant. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Im Brüb'l Teil B und C“. Zur Realisierung des Vorhabens sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

Vorgeschriebene Dachneigung zwischen 25 und 38 Grad (auch Nebengebäude)

Für die Doppelgarage wird eine Befreiung beantragt, da diese mit einem Flachdach ausgeführt werden soll. Nach dem Bebauungsplan können Ausnahmen von der festgesetzten Dachneigung für Nebengebäude zugelassen werden, wenn sie sich dem Erscheinungsbild des Hauptgebäudes unterordnen.

Der Befreiungsantrag wird wie folgt begründet:

Die Garage ist in Fläche und Kubatur dem Hauptgebäude untergeordnet. Des Weiteren würde die Errichtung eines geneigten Daches auf der Fertigteilgarage einen unverhältnismäßigen finanziellen Mehraufwand für die Bauherren bedeuten.

Dachfarbe:

Es ist geplant das Gebäude mit dunkelgrauen Dachziegeln einzudecken. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass die Dächer mit Dachziegeln im Farbton rot einzudecken sind.

Der Befreiungsantrag wird wie folgt begründet:

Das geplante Wohnhaus soll im Stil einer modernen Stadtvilla errichtet werden. Daher ist von den Bauherren eine „moderne / zeitgenössische“ Außenoptik in Grau- und Weißtönen erwünscht. Deshalb soll auch die Dacheindeckung in dunkelgrau erfolgen. Da in der Nachbarschaft Wohnhäuser mit dunkelgrauer Dacheindeckung vorhanden sind, integriert sich die Farbe der Dacheindeckung in die bestehende Bebauung.

Nach Auffassung der Verwaltung kann den beantragten Befreiungen stattgegeben werden. Vergleichbare Befreiungen wurden bereits erteilt. Für das östlich angrenzende Grundstück hat der Gemeinderat im September den gleichen Befreiungen zugestimmt.

Ein Auszug aus der vorgelegten Planung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Da die für Dezember vorgesehene Sitzung des Gemeinderates aufgrund der Beschränkungen durch die Corona Pandemie nicht stattgefunden hatte und über den vorgelegten Antrag fristgemäß zu entscheiden war, wurde dem Bauantrag per Eilentscheidung zugestimmt.

Beschluss:

Gegen die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden nachträglich einstimmig zu.

4.3. Wohnhausanbau mit Befreiung wegen Abweichung von Dachneigung; Im Lettengarten

Am bestehenden Wohngebäude an der Straße „Im Lettengarten“ ist ein Anbau mit den Abmessungen von 4,00 m x 11,87 m geplant. Für den Bereich des Vorhabens besteht der Bebauungsplan „Im Brüb'l Teil B und C“. Der geplante Anbau liegt innerhalb des ausgewiesenen Baufeldes. Nach dem Bebauungsplan sind geneigte Dächer mit einer Dachneigung zwischen 25 und 38 Grad zulässig. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass Ausnahmen von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung für Anbauten (Nebentrakte) eines Hauptgebäudes, Garagen und untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen zugelassen werden können, wenn sie sich dem Erscheinungsbild des Hauptgebäudes unterordnen.

Der Anbau wird im Erdgeschoss als überdachte Terrasse und im Obergeschoss als zusätzliches Kinderzimmer, Büro und Balkon genutzt.

Der Anbau ist von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht einsehbar. Auch fügt er sich in die vorhandene Bebauung ein und ist als untergeordnet einzustufen. Durch den Anbau mit einem Flachdach entstehen keine Beeinträchtigungen. Der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan kann nach Auffassung der Verwaltung stattgegeben und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus der vorgelegten Planung vor.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Geil bestätigt Bauamtsleiter Görg, dass die Baufelder im Baugebiet „Brüb'l Teil B und C“ unterschiedlich geschnitten seien.

Beschluss:

Gegen den geplanten Anbau an das bestehende Wohngebäude bestehen keine Bedenken. Der Gemeinderat stimmt beantragten Befreiung vom Bebauungsplan zur Ausführung als Flachdach einstimmig zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4.4. Errichtung einer Gerätehütte für Imkerei

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Bernhard Hebich an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und begibt sich in den Zuschauerraum.

Der Antragsteller plant auf zwei seiner Grundstücke im Außenbereich der Ortslage Rosenthal eine Hütte zur Unterbringung von Material und Gerätschaften zur Bienenhaltung zu errichten. Das geplante Gebäude hat eine Grundfläche von 3,00 m x 3,00 m.

Zurzeit werden 10 Bienenvölker gehalten. Es ist die Haltung von weiteren Völkern geplant. Die ursprünglich intensiv genutzte Ackerfläche soll durch verschiedene Pflanzungen ökologisch aufgewertet werden. Die geplanten Maßnahmen sind in der Anlage näher beschrieben.

Grundsätzlich ist der Außenbereich geschützt, so dass nur privilegierte Baumaßnahmen dort zulässig sind. Mit dem Gebäude sowie den begleitenden Maßnahmen wird eine ökologische Aufwertung der bisher intensiv genutzten Ackerfläche erreicht.

Nach Auffassung kann das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Baumaßnahme erteilt werden. Es ist sicherzustellen, dass das Gebäude lediglich für den angegebenen Zweck genutzt wird. Nach Aufgabe der Nutzung ist das Gebäude umgehend zu entfernen.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus den vorgelegten Unterlagen vor.

Ratsmitglied und Ortsvorsteher Lieser informiert, der Ortsbeirat Rosenthal habe empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Gegen die geplante Errichtung eines Unterstandes für Material zur Bienenhaltung bestehen keine Bedenken. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu. Das Gebäude ist für den angegebenen Zweck zu nutzen. Nach Aufgabe der Bienenhaltung ist das Gebäude umgehend zu entfernen.

5. Spendenangelegenheiten

5.1. Spendenangelegenheit KiTa

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Kindertagesstätte in Höhe von 500,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht, da der Zuwendungsgeber als Lieferant für die Ortsgemeinde Kerzenheim tätig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 500,00 € für die Kindertagesstätte vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.2. Spendenangelegenheit Seniorenarbeit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung von einer juristischen Person des Privatrechts in Form einer Sachspende in Höhe von 385,00 € für die Seniorengymnastik der Gemeinde Kerzenheim vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Annahme der Zuwendung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

6. Darlehensangelegenheiten

Im Rahmen der durchgeführten Investitionen für die Gemeinde Kerzenheim war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 163.700,00 € notwendig.

Es wurden hierfür fünf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; drei Banken haben ein Angebot am 28.01.2021 vorgelegt.

Maßgebend waren mindestens 2 % Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 15 Jahre, 20 Jahre und auf Endlaufzeit.

Kreditinstitut	15 Jahre Zinsbindung	20 Jahre Zinsbindung	Restlaufzeit
ISB	Keine Abgabe	0,42 %	0,43 %
Nr. 2	0,51 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Nr. 3	0,59 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensaufnahme somit die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Zinsbindung auf Restlaufzeit und einem Zinssatz von 0,43 % für 163.700,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 163.700,00 €, bei einem Zinssatz von 0,43 % mit einer Zinsbindung bis 30.12.2050 (Endlaufzeit), bei 3,14 % Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) nachträglich einstimmig zu.

7. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Eingaben liegen nicht vor und mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

8. Mitteilungen und Anfragen

a) Anschaffung eines Reinigers für den Bautrupp

Ortsbürgermeisterin Schmitt berichtet, der Heißwasser-Hochdruckreiniger des Bautrupps sei kaputt. Die Kosten für die Reparatur sind mit 1.600 € veranschlagt; das Gerät ist 12 Jahre alt. Daher habe sie entschieden, einen neuen Reiniger anzuschaffen. Der Preis hierfür liegt bei 3.190 €.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

b) Veranstaltungen der Gemeinde

Wegen der Corona Pandemie sei es sehr schwierig Veranstaltungen zu planen, informiert die Vorsitzende. Bisher wurde auch noch kein Veranstaltungskalender aufgestellt. Die Ortsbürgermeisterin hofft, am 2. Mai einen Frühlingsmarkt mit regionalen Produkten veranstalten zu können.

c) Parkplätze in der Wilhelm-Bernhard-Straße

Ratsmitglied Mang fragt nach dem Sachstand der schon länger baufälligen Mauer. Die Parkplätze davor sind wegen Einsturzgefahr gesperrt und können nicht genutzt werden. Der Eigentümer habe mittlerweile die Einwilligung der Denkmalbehörde erhalten, die Mauer zu sanieren und eine Einfahrt zu schaffen, berichtet FBL Görg.

Die Bauabteilung wird gebeten, den Eigentümer aufzufordern, die Reparaturarbeiten umgehend durchzuführen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil stimmt der Gemeinderat einer Vertragsangelegenheit zu und lehnt einen Bauantrag ab.

Schriftführerin:

Vorsitzende:

Gez.:

Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Gez.:

Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin